

Neues für Websites: Cookie-Banner und CMP datenschutzkonform gestalten

Wie Betreiber Websites datenschutzkonform gestalten können, ist nach wie vor ein Dauerbrenner. Von den Aufsichtsbehörden kommen nun weitere Hilfestellungen für die aus ihrer Sicht korrekte Gestaltung der Cookie-Banner und Consent Management Plattformen. Einiges ist dabei nicht neu, zwei Kritikpunkte dürften aber eine Vielzahl von Websites betreffen. Eine kritische Überprüfung der eigenen Websitegestaltung lohnt sich daher.

Vor rund einem Jahr starteten mehrere Datenschutzaufsichtsbehörden in Deutschland eine [koordinierte Schwerpunktprüfung](#) von Websites in Bezug auf den Einsatz von Cookies und die Einbindung von Drittanbieterdiensten. 49 Webangebote wurden dabei in 11 Bundesländern unter die Lupe genommen. Ende Juni veröffentlichten einige Aufsichtsbehörden nun eine erste Übersicht über besonders häufige Mängel, die für eine datenschutzkonforme Gestaltung jedenfalls zu vermeiden sind (etwa [LDI NRW](#), [HamBfDI](#), [Sachsen](#)).

Die daraus folgenden Vorgaben sind überwiegend nicht überraschend. In zwei Punkten aber adressieren sie Gestaltungsweisen, die weit verbreitet sind: Die farbliche Hervorhebung von „Alle akzeptieren“ und der Verzicht auf einen genauso einfach klickbaren Schalter „Alle ablehnen“ auf der ersten Ebene.

Umso wichtiger ist es, die eigenen Websites auf die Einhaltung dieser Eckpunkte zu überprüfen und sich bewusst für eine Beibehaltung oder Änderung zu entscheiden:

Reihenfolge

Einwilligungsbedürftige Datenverarbeitungsvorgänge dürfen erst starten, nachdem der Websitebesucher auf „OK“ geklickt hat, nicht bereits mit dem Aufrufen der Website selbst. Nach wie vor hätten

dies viele Websites ausweislich der Pressemitteilungen der Aufsichtsbehörden nicht technisch korrekt umgesetzt.

Die technisch korrekte Umsetzung ist indes gerade in diesem Punkt zentral: Wenn Daten nur mit Nutzereinstimmung erhoben und verarbeitet werden dürfen, muss der Websitebetreiber die Abgabe dieser Einwilligung auch abwarten. Vor dem Klick auf „Akzeptiert“ darf keine Verarbeitung erfolgen, dürfen die Vorgänge noch nicht gestartet werden.

Informationen

Websitebesucher sind transparent über die Verarbeitungsvorgänge zu informieren. Oft geschieht dies auf erster Ebene durch übersichtliche Zusammenfassungen, die die wesentlichen Abläufe abbilden und für den Nutzer schnell zugänglich sind. Diese Aufteilung der Informationstiefe kritisieren die Aufsichtsbehörden nicht per se, weisen aber darauf hin, dass oftmals „nur unzureichende oder falsche Informationen über das Nutzertracking“ gegeben würden.

Es bietet sich an, in regelmäßigen Abständen die Zusammenfassung auf der ersten Ebene des Cookie-Banners daraufhin zu überprüfen, ob die dortigen Ausführungen noch korrekt sind.

Technisch korrekte Erfassung von Einwilligungen und Widerruf

Nach den Befunden der Aufsichtsbehörden wird der Nutzerklick auf „Alle ablehnen“ oft technisch nicht korrekt umgesetzt, sondern es würden dennoch einwilligungsbedürftige Verarbeitungsvorgänge aktiviert. Hier sollte regelmäßig technisch geprüft werden, dass dies nicht geschieht.

Einwilligung ablehnen und Manipulationssorgen

Ein viel beachtetes Thema ist die Frage, ob bereits auf erster Ebene des Cookie-Layers ein „Alle ablehnen“ erscheinen muss, oder ob „Alle akzeptieren“ und „Einstellungen“ ausreicht, wenn hinter „Einstellungen“ dann eine Ablehnung auf zweiter Ebene erfolgen kann. Dies ist einer der Punkte, der jüngst auch von NOYB aufgegriffen und zum Gegenstand etlicher Beschwerden gemacht

wurde: „Alle ablehnen“ müsste genauso einfach mit einem Klick möglich sein, wie „Alle akzeptieren“.

Dem schließen sich die Aufsichtsbehörden an: „Während bei allen Einwilligungs-Bannern auf der ersten Ebene eine Schaltfläche vorhanden ist, mit der eine Zustimmung zu sämtlichen Cookies und Drittdiensten erteilt werden kann, fehlt auf dieser Ebene häufig eine ebenso einfache Möglichkeit, das einwilligungsbedürftige Nutzertracking in Gänze abzulehnen oder das Banner ohne Entscheidung schließen zu können.“

Und sie gehen noch einen Schritt weiter: Oft würde die Ausgestaltung der Einwilligungs-Banner die Nutzer unterschwellig zur Abgabe einer Einwilligung drängen, etwa durch farbliche Hervorhebung der Schaltfläche „Alle akzeptieren“. Auch dies wird kritisch gesehen und als Manipulation der Nutzer eingeordnet.

Ob die Position der Aufsichtsbehörden in diesem Punkt durchgreift, bleibt streitbar. Deutlich zeichnet sich damit aber ab, dass bei entsprechender Ausgestaltung ein aufsichtsbehördliches Verfahren droht und abweichende Meinungen sich womöglich allenfalls im Gerichtsverfahren durchsetzen lassen. Wenn daher eine entsprechende Gestaltung weiterhin präferiert wird, sollte dies nur nach umfassender Risikoabwägung erfolgen.



Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber
+49(0)221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49(0)221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Dr. Malte Göbel
+49(0)221 65065-337
malte.goebel@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de